

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-714/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.01.2023
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 147.000 € für das Jahr 2022 zur Deckung der Kosten für die folgenden Maßnahmen:

- Fassadensanierung Hüttenhof Rottleberode: 45.000 €
- Abdichtung Kelleraußenwand Hüttenhof Rottleberode: 35.000 €
- Sanierung Klassenräume Grundschule Hayn – Trockenbau: 17.000 €
- Sanierung Klassenräume Grundschule Hayn – Maler- und Bodenbelagsarbeiten: 50.000 €

im Produktkonto 111720.521100 (Grundstücks- und Gebäudewirtschaft/Unterhaltung).

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer

Begründung:

Gemäß dem § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	---

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates